

Amtsblatt

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Großostheim

Ausgabe Nr. **12/2026** vom 13.08.2026
Veröffentlicht und im Internet verfügbar ab 13.08.2026

Inhaltsverzeichnis

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Sitzung des Ferienausschusses	2
Bekanntgabe Zwangsversteigerung	3
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 36a Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Bauvoranfrage „Errichtung eines Wohnhauses“ im Außenbereich Pflaumheim, Bernhauer Straße/Am Bettgesgraben	4
Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 36a Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Bauvoranfrage „Errichtung von 4 Wohneinheiten (2 Einfamilienhäuser und 1 Doppelhaus)“ im Außenbereich Wenigumstadt, Obere Straße/Hagenborn	6

Amtliche Bekanntmachungen des Marktes Großostheim
Herausgegeben vom Markt Großostheim, Schaafheimer Straße 33 in 63762 Großostheim,
vertreten durch den Ersten Bürgermeister Ralf Herbst
Im Internet: www.grossostheim.de/amtsblatt

Sitzung des Ferienausschusses

Am Donnerstag, den 20.08.2026 findet um 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Ferienausschusses statt.

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus

Tagesordnung:

1. Abrechnung der Wohnungsbaugesellschaft Kleinostheim mbH über die Verwaltung der gemeindlichen Mietwohnungen für das Jahr 2025
2. Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG) - Stellungnahme des Marktes Großostheim zu den geplanten Korridoren der Höchstspannungsleitung Aschaffenburg - Urberach (Vorhaben 96)
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Verschiedenes

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Bekanntgabe Zwangsversteigerung

Amtsgericht Aschaffenburg
Abteilung für Immobilienvollstreckung
852 K 17/22

Terminbestimmung

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am Mittwoch, den 25.11.2026, um 13:30 Uhr, Sitzungssaal 66, Amtsgericht Aschaffenburg, Erthalstraße 3, 63739 Aschaffenburg, öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Aschaffenburg von **Großostheim** an Grundstück

Gemarkung Großostheim

Flurstück 237

Wirtschaftsart u. Lage Gebäude- und Freifläche

Anschrift Münzstraße 6

Hektar 0,0420

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Das Grundstück liegt innerhalb des historischen Ortskerns von Großostheim in einer ruhigen Anliegerstraße und ist bebaut mit einem zweistöckigen Einfamilienhaus (nicht unterkellert, nicht ausgebautes Dachgeschoss) mit einem als Lager genutzten Nebengebäude; Baujahr geschätzt 1900, Modernisierung: Fenster und Türen im Haus ca. 2001, Bäder im 1. OG und im EG ca. 1989 bzw. 2002; Boden-Wand- und Deckenbeläge geschätzt ca. 20 Jahre alt; im Erdgeschoss des Wohngebäudes befindet sich die Hofdurchfahrt mit einem doppelflügeligen Holztor.

Verkehrswert: 272.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Bietinteressenten können das vollständige Gutachten beim Amtsgericht Aschaffenburg, Schlossplatz 5, 63739 Aschaffenburg, einsehen.

Um vorherige Terminbuchung wird gebeten online unter <https://www.justiztermin.bayern.de> oder telefonisch unter 06021/398-2210.

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 36a Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Bauvoranfrage „Errichtung eines Wohnhauses“ im Außenbereich Pflaumheim, Bernhauer Straße/Am Bettgesgraben

Für das o. g. Grundstück Fl.Nr. 5285 der Gemarkung Pflaumheim (Am Bettgesgraben) liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses vor. Mit dieser Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob planungsrechtlich zugelassen werden kann, auf dem Grundstück ein Wohnhaus mit maximal zwei Wohneinheiten zu errichten, obwohl das Grundstück formal im Außenbereich liegt.

Das Plangrundstück wird derzeit als Gartengrundstück genutzt. Es liegt außerhalb des Geltungsbereichs des angrenzenden Bebauungsplanes „Bergweg II“.

Übersichtsplan mit Bauvorhaben (nicht maßstäblich):



Das geplante Bauvorhaben ist dem sogenannten „Bau-Turbo“ zuzuordnen. Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung bzw. eines Vorbescheids ist die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 246e i.V.m. § 36a BauGB. Die Gemeinde kann die Zustimmung erteilen, wenn das Vorhaben insbesondere mit ihren Vorstellungen und der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist.

Vor der Entscheidung über die Zustimmung wird der betroffenen Öffentlichkeit hiermit Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum geplanten Vorhaben gegeben. **Stellungnahmen können in der Zeit vom 13.08.2026 bis 13.09.2026 elektronisch an die E-Mail-Adresse bauverwaltung@grossostheim.de übermittelt werden.** Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Markt Großostheim abgegeben werden.

Hinweis: Eingehende Stellungnahme werden für die Zustimmungsentscheidung entsprechend gewertet und bei Bedarf an die Baugenehmigungsbehörde weitergegeben. Eine gesonderte Rückmeldung hierzu erfolgt im Regelfall nicht mehr.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. dem BauGB.

Großostheim, den 10.08.2026

Markt Großostheim
Bauverwaltung

Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 36a Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Bauvoranfrage „Errichtung von 4 Wohneinheiten (2 Einfamilienhäuser und 1 Doppelhaus)“ im Außenbereich Wenigumstadt, Obere Straße/Hagenborn

Für den Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 984-987 der Gemarkung Wenigumstadt (Hagenborn) liegt eine Bauvoranfrage zur Errichtung von 4 Wohneinheiten (2 Einfamilienhäuser und 1 Doppelhaus) vor. Mit dieser Bauvoranfrage soll geklärt werden, ob planungsrechtlich zugelassen werden kann, auf den Grundstücken insgesamt drei Häuser zu errichten, obwohl die Grundstücke formal im Außenbereich liegen.

Die Plangrundstücke werden derzeit als Gartengrundstücke bzw. (Streuobst-)Wiesen genutzt. Sie liegen außerhalb des Geltungsbereichs des angrenzenden Bebauungsplanes „Pfaffenberg“.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich):



Das geplante Bauvorhaben ist dem sogenannten „Bau-Turbo“ zuzuordnen. Voraussetzung für die Erteilung einer Genehmigung bzw. eines Vorbescheids ist die Zustimmung der Gemeinde gemäß § 246e i.V.m. § 36a BauGB. Die Gemeinde kann die Zustimmung erteilen, wenn das Vorhaben insbesondere mit ihren Vorstellungen und der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung vereinbar ist.

Vor der Entscheidung über die Zustimmung wird der betroffenen Öffentlichkeit hiermit Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme zum geplanten Vorhaben gegeben. **Stellungnahmen können in der Zeit vom 13.08.2026 bis 13.09.2026 elektronisch an die E-Mail-Adresse bauverwaltung@grossostheim.de übermittelt werden.** Bei Bedarf können Stellungnahmen aber auch auf anderem Wege (z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift) beim Markt Großostheim abgegeben werden.

Hinweis: Eingehende Stellungnahme werden für die Zustimmungsentscheidung entsprechend gewertet und bei Bedarf an die Baugenehmigungsbehörde weitergegeben. Eine gesonderte Rückmeldung hierzu erfolgt im Regelfall nicht mehr.

Datenschutz: Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V.m. dem BauGB.

Großostheim, den 10.08.2026

Markt Großostheim
Bauverwaltung

Das Amtsblatt des Marktes Großostheim wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint grundsätzlich Donnerstag oder bei Bedarf.
Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite www.grossostheim.de/amtsblatt veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.